




BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Frau
Ihr Kontakt:
Telefon: +49 228 E-Mail: @bfdi.bund.deAktenz.: 
(bitte immer angeben)Dok.: 

Anlage:

Bonn, 08.05.2025

Ihre Eingabe gegen die Bundesagentur für Arbeit

Sehr geehrte Frau 

nachdem Sie eingewilligt haben, dass ich der Bundesagentur für Arbeit (BA) Ihren Namen übermitteln darf, liegt mir nun die ergänzende Stellungnahme der BA vor.

Die BA hat darin nach Prüfung des konkreten Einzelfalls eingeräumt, dass Ihnen ohne Ihre vorherige Zustimmung eine Einladung zu einem Videotermin per E-Mail übersandt wurde.

Die Prüfung des Einzelfalls hat daher Sensibilisierungsbedarf zur Wahrung des in der vorherigen Stellungnahme geschilderten Regelprozesses ergeben.

Die Stabsstelle Datenschutz nimmt dies zum Anlass, entsprechend auf die zuständige Agentur für Arbeit einzuwirken, dass alle Mitarbeitenden den Regelprozess künftig einhalten.

Ich hoffe, Ihnen bei Ihrem Anliegen weiter geholfen zu haben. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich für Ihre Eingabe bedanken, da sie dazu führt, dass die Einhaltung datenschutzrechtlicher

Seite 2 von 2 Vorschriften bei der Bundesagentur für Arbeit und den Agenturen für Arbeit nachhaltig verbessert wird und dort eine weitere Sensibilisierung für die Belange des Datenschutzes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beglaubigt:

